

KNOW-HOW FÜR DIE ERFOLGREICHE ARBEIT!

AiB-Kongress

Beschäftigungs- sicherung in den Betrieben

12. September 2002
Dorint Hotel, Köln

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

- Themenschwerpunkte:
- Beschäftigungssicherung ohne wirksamen Kündigungsschutz?
 - Beschäftigungsaktive Sozialplan- und Interessenausgleichgestaltung
 - Beschäftigungssicherung durch §613a BGB
 - Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei betriebsbedingten Kündigungen

Frühbucher-Rabatt bei
Anmeldung bis zum
16. August 2002

Fortbildung gemäß § 37
Abs. 6 BetrVG, § 15 FAO

Moderation und
Gesprächsleitung:
Prof. Dr. Ulrich Zachert

Referenten:
Prof. Dr. Wolfgang Däubler
Michael Felser
Achim Thannheiser
Wolfgang Trittin

Die Referenten:

Dr. jur. Wolfgang Däubler, Professor für Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht an der Universität Bremen. Herausgeber des BetrVG-Kommentars (Däubler/Kittner/Klebe, BetrVG – Betriebsverfassungsgesetz, Kommentar für die Praxis, 8. Auflage 2002, Bund-Verlag)

Michael Felser, ehemaliger Betriebsratsvorsitzender, Rechtsanwalt in Brühl, Buchautor.

Achim Thannheiser, Rechtsanwalt und Betriebswirt in Hannover; Buchautor.

Wolfgang Trittin, ehemals Vorstandsvorwaltung IG Metall, Rechtsanwalt in Frankfurt am Main, Buchautor.

Moderation:

Prof. Dr. Ulrich Zachert, Professor für Arbeits- und Verfassungsrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg, ehrenamtlicher Richter am Bundesarbeitsgericht, Mitautor des Kommentars zum Tarifvertragsgesetz (Kempen/Zachert, Tarifvertragsgesetz, Kommentar für die Praxis, Bund-Verlag).

Veranstaltet von

AiB
Verlag

Beschäftigungssicherung in den Betrieben

Mit dem Thema Beschäftigungssicherung muss sich fast jeder Betriebsrat auseinandersetzen. Bei der Beantwortung der hiermit zusammenhängenden schwierigen Fragen und angesichts der oftmals weitreichenden existenziellen Auswirkungen von Unternehmensentscheidungen kommt der Kompetenz von Betriebsräten in diesem Tätigkeitsfeld eine große Bedeutung zu. Die Interessen der Beschäftigten können diese nur effektiv vertreten, wenn sie wirksam Einfluss auf Unternehmensentscheidungen nehmen

können. Der AiB-Kongress „Beschäftigungssicherung in den Betrieben“ vermittelt die für die Praxis relevanten Informationen zu diesem Thema. Die Beiträge der namhaften Experten zeigen vor allem die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten auf. Der Kongress bietet zudem die Möglichkeit zum ausführlichen Dialog mit den Experten. Er richtet sich an Betriebsräte, Anwälte und Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie an alle, die mit Fragen der Beschäftigungssicherung konfrontiert werden.

12. September 2002

9.00 Uhr Begrüßung und Einführung, Prof. Dr. Ulrich Zachert

9.15 Uhr Beschäftigungssicherung ohne wirksamen Kündigungsschutz?

- Abfindung statt Kündigungsschutz?
- Rechtlosigkeit älterer Arbeitnehmer?
- Möglichkeiten aus §92a BetrVG
- Beschäftigungssicherung durch einstweilige Verfügung
- Verfassungsrechtliche Vorgaben für den Kündigungsschutz

Anschließend Diskussion

Prof. Dr. Wolfgang Däubler

10.45 Uhr Kaffeepause

11.00 Uhr Beschäftigungsaktive Sozialplan- und Interessenausgleichsgestaltung

- Das Interessante am Interessenausgleich
- Interessenausgleich und Nachteilsausgleich
- Transfersozialpläne
- Beschäftigtenschutz
- Abfindung

Anschließend Diskussion

Achim Thannheiser

12.30 Uhr Mittagspause

13.30 Uhr Beschäftigungssicherung durch §613a BGB

- Weitergeltung des Arbeitsvertrages und Kündigungsverbot
- Sicherung der Rechte aus Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen
- Informationspflicht der Arbeitgeber
- Widerspruchsrechte der Arbeitnehmer
- Sicherung der Mitbestimmung und Eckpunkte für Übergangsvereinbarungen

Anschließend Diskussion

Wolfgang Trittin

15.00 Uhr Kaffeepause

15.30 Uhr Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei betriebsbedingten Kündigungen

- Betriebsbedingte Kündigung als letztes Mittel
- Anforderungen der Rechtsprechung an die Sozialauswahl
- Fehler im Anhörungsverfahren nach § 102 BetrVG
- Die erfolgreiche Stellungnahme des Betriebsrats
- Die betriebsbedingte Kündigung von Betriebsratsmitgliedern

Anschließend Diskussion

Michael Felser

Teilnahmegebühr für Frühbucher:

€ 500,-

Danach:

€ 600,-

Preise zzgl. 16% MwSt.

In der Teilnahmegebühr inbegriffen sind Pausenerfrischungen, Tagungsgetränke, Mittagessen und Sektempfang.

Hotelreservierungen

Für Übernachtungen steht ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Bitte buchen Sie mit Hinweis auf den Kongress direkt beim Dorint Hotel – An der Messe, Köln, Tel.: 02 21 - 8 01 90-0, Fax: 02 21 - 8 01 90-80

So melden Sie sich an:

per Fax: 0 22 03 - 9 35 25-41
per E-Mail: martina.voiss@aib-verlag.de
per Telefon: 0 22 03 - 9 35 25-44
schriftlich: Arbeitsrecht im Betrieb
Verlagsgesellschaft mbH
Martina Voiss
Hansestraße 63a, 51149 Köln
Postfach 90 08 40, 51118 Köln

AiB
Verlag

Weitere Informationen bei:

Martina Voiss Tel.: 0 22 03 - 9 35 25-44
Fax: 0 22 03 - 9 35 25-41
E-Mail: martina.voiss@aib-verlag.de

Wir behalten uns Programmänderungen vor.

Anmeldung für den AiB-Kongress „Beschäftigungssicherung in den Betrieben“ am 12. September 2002 in Köln

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Funktion:

Branche:

Am schnellsten geht's per Fax: 0 22 03 - 9 35 25-41

Name / Vorname:

Firma / Dienststelle:

Straße / Postfach:

PLZ / Ort:

Datum / Unterschrift: